

Vertragsbestimmungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung des Teilnehmers bei der wakeboard & fun GmbH (nachfolgend: Anbieter) führt noch nicht sogleich zu einem Vertragsabschluss, sondern stellt einen Antrag dar, welchen der Anbieter mit einer schriftlichen Bestätigung, zumeist per E-mail, bestätigen kann. Der Inhalt des damit geschlossenen Vertrages definiert sich durch die geführte Korrespondenz und die Angaben auf der Website.

2. Abmeldung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann sich schriftlich per Post oder Email von der vereinbarten Teilnahme abmelden. Die Abmeldung entfaltet ihre Wirkung mit Zugang beim Anbieter. Es fallen folgende Abmeldekosten an:

- vollständige Rückerstattung des bezahlten Betrages bei Abmeldung spätestens 14 Tage vor dem Event;
- hälftige Rückerstattung des bezahlten Betrages bei Abmeldung spätestens 7 Tage vor dem Event;
- keine Rückerstattung des bezahlten Betrages bei Abmeldung weniger als 48 Stunden vor dem Event.

Sollte der Teilnehmer einen bereits begonnenen Event abbrechen oder unterbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrags.

3. Annullierung durch den Anbieter

Wird die Mindestanzahl an Event-Teilnehmern nicht erreicht, steht es im Ermessen des Anbieters, den Event abzusagen. In diesem Fall wird dem Event-Teilnehmer der gesamte einbezahlte Betrag zurückerstattet.

Der Anbieter behält sich vor, einen Event aufgrund schlechter Wetter- und Naturverhältnisse, behördlicher Massnahmen, höherer Gewalt, eines technischen Defekts, aus Sicherheitsgründen und ähnlichen Gründen zu verschieben oder abzusagen.

Wird der Event abgesagt, wird dem Teilnehmer der gesamte einbezahlte Betrag zurückerstattet.

Gutscheine können nicht ausbezahlt werden. Sie können jedoch bei einem anderen Event eingelöst werden.

4. Programmänderung und vorzeitige Beendigung

Der Anbieter behält sich vor, das Event-Programm jederzeit abzuändern sowie den Event vorzeitig zu beenden, insbesondere bei Annullierungsgründen gemäss Ziff. 3 vorstehend. Bei Änderungen oder vorzeitiger Beendigung eines bereits begonnenen Events erfolgt keine Rückerstattung des bezahlten Betrags.

5. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Anbieter empfiehlt den Teilnehmern sicherzustellen, dass ihre Unfall- und Krankenversicherung für den gebuchten Event umfassenden Versicherungsschutz bieten.

6. Gesundheit

Wassersportaktivitäten können körperlich anspruchsvoll und belastend sein. Jeder Teilnehmer hat selber sicherzustellen, dass er frei von Alkohol- und Drogeneinfluss, Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist. Von jedem Teilnehmer wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Ein explizites Nachfragen von Seiten des Anbieters ist hierfür nicht erforderlich.

7. Anweisungen

Den Anweisungen des Anbieters, dessen Angestellten oder des Bootführers bei Benutzung eines Angebotes ist immer Folge zu leisten. Befolgt ein Teilnehmer die Anweisungen nicht, entfällt jegliche Haftung seitens des Anbieters.

8. Haftung

Die Teilnahme an Events erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Die Ausführung der diversen Wassersportaktivitäten und die Benutzung der Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Aktivitäten im Outdoor- und Freestylesport-Bereich beinhalten unvermeidbar bestimmte Risiken. Mit seiner Buchung erklärt der Teilnehmer, dass er sich der mit dem Wassersport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist. Eine explizite Unterrichtung und Aufklärung durch den Anbieter ist hierfür nicht erforderlich. Folgenden Gefahren kann mit gebührender Aufmerksamkeit vorgebeugt werden, weshalb hiermit explizit darauf hingewiesen wird:

- ⚠ Auf dem Motorboot befinden sich diverse Leinen, Karabiner etc., welche sich – auch bei Wahrung aller Sorgfalt – lösen und herumschwingen können. Bitte achten Sie daher stets darauf, wo Sie sitzen und welche Vorrichtungen herumschwingen könnten.
- ⚠ Ein Wassersportgerät unter Wasser kann mit hoher Wucht emporschnellen und den Teilnehmer dabei entweder direkt oder beim herunterfallen am Kopf treffen und verletzen.
- ⚠ Bitte denken Sie stets an die vorhandenen Vorrichtungen auf dem Boot. Ein abruptes Aufstehen kann zu einem heftigen Anschlagen des Kopfes führen und im äussersten Fall zu einer Bewusstlosigkeit mit Sturz ins Wasser. Bitte tragen Sie daher stets den Helm sowie Schwimmwesten.

Allen Teilnehmern steht während des Events ein Helm sowie eine Sicherheitsweste zur Verfügung. Der Anbieter empfiehlt mit Nachdruck, Helm sowie Sicherheitsweste während des gesamten Events zu tragen. Die speziell hierfür angebrachten Sicherheitshinweise gilt es zu beachten. Trägt ein Teilnehmer die Schutzausrüstung nicht, erfolgt dies auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Der Anbieter haftet nur für Grobfahrlässigkeit und Verschulden. Die Haftung für leichte sowie mittlere Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Es wird jegliche Haftung für Sachwerte der Teilnehmer ausgeschlossen. Insbesondere kann der Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegenüber dem Anbieter geltend machen aus verlorenen oder beschädigten Wertsachen und Ausrüstungsgegenstände, beispielsweise Material des Teilnehmers, die beim Anbieter hinterlegt, aufbewahrt oder eingelagert werden. Es wird daher empfohlen, selber eine entsprechende Versicherung für mitgebrachte Gegenstände und/oder Unfälle sicherzustellen.

Bei der Wahl und Instruktion seiner Mitarbeiter haftet der Anbieter nur für gehörige Sorgfalt. Forderungen aus Schäden, die dem Teilnehmer durch fahrlässiges oder absichtliches Fehlverhalten von Mitarbeitern des Anbieters entstanden sind, sind direkt gegenüber den Mitarbeitern geltend zu machen.

Eine Haftung des Anbieters für Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

9. Leihmaterial

Das ausgeliehene Material ist stets sorgfältig zu behandeln, durch unsachgemässen Gebrauch entstandene Schäden sind zu ersetzen. Bei Verlust ist der Wiederbeschaffungswert vom Ausleiher zu erstatten.

10. Bildmaterial

Der Anbieter darf Bild- und Videomaterial, welches am Event von Mitarbeitern und Teilnehmern aufgenommen wird, ohne Vergütung zu eigenen Zwecken verwenden, insbesondere für Printprodukte, Website und Bildergalerien. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar unter Ausschluss von Kollisionsrecht und Staatsverträgen. Als Gerichtsstand wird die Stadt Zürich, Kreis 1, vereinbart.

12. Pflicht zur Weiterleitung dieser Vertragsbestimmung an alle Teilnehmer

Jede Person, welche den Vertrag mit dem Anbieter – sei es für sich selber oder für einen Dritten – abschliesst, ist dazu verpflichtet, die vorliegenden Vertragsbestimmungen allen Teilnehmern zur Kenntnis zu bringen.